Liegeplatzordnung des Segler- und Ruderclub Simssee e.V.

Die Mitgliedschaft im Verein begründet keinen Anspruch auf einen Liegeplatz oder Stellplatz für einen Bootstransporter. Auch der Wechsel eines bereits zugewiesenen Liegeplatzes / Stellplatzes wegen Änderung der Boot-Klasse oder des Transportmittels kann nicht automatisch vollzogen werden. In allen Fällen ist ein Antrag erforderlich. Zum Erhalt der Liegeplatzberechtigung ist die Erarbeitung von Liegeplatzpunkten erforderlich.

Vergabe eines Liegeplatzes
Ein Antrag auf einen Liegeplatz hat schriftlich an den 1. Vorstand zu erfolgen hans.reile@srsimssee.de. Es wird eine entsprechende Warteliste geführt.
Für die Vergabe eines Liegeplatzes / Stellplatzes gelten folgende Kriterien:

1. Klassenzugehörigkeit
2. Teilnahme an Regatten außerhalb des Simssee als Vertreter des SRS
3. Verfügbarkeit eines Liegeplatzes / Stellplatzes
4. Bereits zugewiesener Liegeplatz

Als Klassen gelten derzeit: Laser, 29er, FD, Tempest, Kielzugvogel; A-Cat und H-Boote.
Über den Eintrag der nicht zu diesen Klassen gehörenden Boote entscheidet der Gesamt-Vorstand. Dieser kann auch bei Vorliegen besonderer Gegebenheiten die Wartelisten in der Rangfolge verändern.
Soll ein freier Liegeplatz vergeben werden, so hat der Betroffene 3 Monate Zeit, diesen mit einem im Antrag bezeichneten Boot-Typ zu belegen. Er kann zu Gunsten des Nachfolgers zurücktreten – behält aber dann seinen Platz in der Rangfolge.

Erhalt der Liegeplatzberechtigung
Ein Liegeplatz kann nur durch die aktive Teilnahme am Segelsport erhalten werden. Jede aktive Teilnahme erbringt je nach Zeitaufwand 0,5 bzw. 1 Liegeplatzpunkt. Zum Erhalt der Liegeplatzberechtigung sind **drei** Liegeplatzpunkte erforderlich. (Ausnahme „Nur Ruderer“, hier ist ein Arbeitspunkt ausreichend). Davon muss mindestens ein Punkt im Rahmen eines Arbeitsdienstes erbracht werden. Bei besonderen Gegebenheiten kann der Vorstand von dieser Regelung abweichen.

Hat ein Mitglied mehrere Liegeplätze müssen auch entsprechend mehr Liegeplatzpunkte gesammelt werden.

<u>Segel-Liegeplatzpunkte:</u>
Ansegeln (1 Punkt), Absegeln (1Punkt), Stadtmeisterschaft (1 Punkt), Simsseerund (1 Punkt)
Ranglistenregatta außerhalb des Reviers (1 Punkt)

<u>Arbeits-Liegeplatzpunkte:</u>
Küchendienst / Regattahelfer / Helfer Jugendwoche (je nach Zeitaufwand 0,5 – 1 Punkt pro Tag)
(Pflichtarbeitsdienst im Frühjahr und Herbst sind zwingend für alle aktiven Mitglieder, hierfür gibt es keine Liegeplatzpunkte)

Volljährige Familienmitglieder bzw. gleichgestellte Partner sind dem Bootseigner gleichgestellt.
Ehrenmitglieder brauchen keine Liegeplatzpunkte erbringen.

Falls Dritte das Boot segeln erhält der Schiffseigner den entsprechenden Liegeplatzpunkt.

Liegeplatzpunkte können nicht auf die nächste Saison übertragen werden.

Der Stand der Liegeplatzpunkte wird am Jahresende ermittelt. Der Verlust des Liegeplatzes wird schriftlich mitgeteilt. Die Einspruchsfrist gegen die Maßnahme beträgt 14 Tage nach Erhalt des Briefes, der Einspruch ist ausreichend und nachvollziehbar zu begründen. Ein neuer Antrag auf Vergabe eines Liegeplatzes ist möglich.

Wurden die Liegeplatzpunkte in der Saison nicht erbracht, ist im 1. Jahr das 1,5fache der Liegeplatzgebühr fällig, im 2. Jahr bei Nichterbringung der Punkte das 2fache der Liegeplatzgebühr, bei Nichterbringung im 3. Jahr erfolgt der Verlust des Liegeplatzes.

Ein Liegeplatz kann weder vererbt, noch an ein anderes Familienmitglied oder dem gleichgestellten Partner übergeben werden. Das Gleiche gilt sinngemäß für Eigner-Gemeinschaften: hier wird nur der Erste im Eigentumsnachweis eingetragene Besitzer als Liegeplatzinhaber anerkannt.

Abstellen der Boote / Boottransporter (Trailer)
Auf dem Vereinsgelände dürfen nur Bootstransporter/Trailer abgestellt werden, die ein gültiges, amtliches Kennzeichen besitzen und für die Nutzung auch die schriftliche Genehmigung des SRS haben. Für Trailer ohne amtliches Kennzeichen auf den Landliegeplätzen können auf Antrag Ausnahmen erteilt werden, soweit diese ausschließlich zu diesem Zweck verwendet werden.
Auf dem Parkplatz dürfen nur Boote/Trailer abgestellt werden, deren Eigner an mindestens drei Auswärtsregatten unter der Flagge des SRS teilnehmen, die Abstellgenehmigung ist zu beantragen, diese ist nur für eine Saison bzw. befristet gültig. Das Abstellen sonstiger Boote und Trailer bedarf der Genehmigung, diese ist ebenfalls zeitlich befristet und wird schriftlich erteilt.
Alle Boote dürfen nur auf jederzeit fahrbereiten Trailer bzw. Slipwagen abgestellt sein. Hierbei beträgt der Reifendurchmesser für Slipwagen beträgt mindestens 35 cm, Ausnahme: Slipwagen für „Optimist“. Zerlegbare Slipwagen aus Kunststoff und ähnlich weichem Material bzw. instabiler Bauart sind nicht zugelassen.

Zubehör und Ausrüstungsgegenstände
Sämtliche Zubehörteile, Ausrüstungsgegenstände und Hilfsmittel sind in den Booten zu verstauen oder aber außerhalb des Vereinsgeländes zu lagern, soweit keine dazu notwendige Einrichtung durch den Verein zur Verfügung gestellt werden. Ausnahmen müssen schriftlich beantragt werden.

Künftig werden widerrechtlich abgelegte Gegenstände vom Clubgelände entfernt und auf Kosten des Eigentümers kostenpflichtig eingelagert.
Das „Optiregal“ ist nur für die Jugendarbeit und entsprechende Jugendboote!

Nutzung des Liegeplatzes
Die zugewiesenen Liegeplätze sind sauber zu halten. Da bei Regatten der Platz benötigt wird, hat der Schiffseigner dafür Sorge zu tragen, dass sein Boot rechtzeitig entfernt wird. Erscheint der Schiffseigner zum entsprechenden Räumungsarbeitsdienst stellt er den Verein von jeglicher Haftung für Schäden an seinem Schiff sowie Zubehör frei.

Absicherung / Versicherung
Jeder Liegeplatz- /Stellplatzinhaber ist für die Absicherung seines privaten Eigentums selbst verantwortlich. Werden Trailer gegen Diebstahl abgesichert, so ist der Zweitschlüssel von Schließanlagen und sonstiger Sperren im Schlüsselkasten des Hafenwartes zu hinterlegen.
Die Nutzung des Vereinsgeländes mit Booten und deren Transportmittel bzw. Trailer ist nur bei Vorliegen einer entsprechenden Haftpflichtversicherung möglich, diese ist vor Einnahme des Liege- bzw. Stellplatzes nachzuweisen.

Haftungsausschluss
Der Segler- und Ruderclub Simssee e.V. übernimmt keinerlei Haftung für die auf dem Vereinsgelände und den dazu gehörenden Wasserflächen der Seebesitzervereinigung befindlichen Boote, Ausrüstungs- und Hilfsmittel für die Nutzung der Boote oder eingebrachte Gegenstände der Freizeitgestaltung. Die Nutzung des Vereinsgeländes und der Einrichtungen des Vereins erfolgt auf eigene Gefahr.
Der SRS haftet nicht für Schäden, die durch Nutzung eines Liegeplatzes oder Stellplatzes durch den Inhaber oder durch Dritte verursacht oder herbeigeführt wurden.